

Neueste lösbare Syphonverbindung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

über die Geschäftsführung der kantonalen Elektrizitätswerke pro 1911/12 wird genehmigt. 2. Das Organisationsstatut der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 30. März 1908 wird wie folgt abgeändert:

§ 4. Der Verwaltungsrat besteht aus elf Mitgliedern. Davon werden neun vom Kantonsrat auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates gewählt, zwei vom Regierungsrate aus seiner Mitte. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre; die Mitglieder sind wiederwählbar.

Von den durch den Kantonsrat zu wählenden Mitgliedern des Verwaltungsrates dürfen nicht mehr als sechs zugleich Mitglieder des Kantonsrates sein.

§ 7. Der leitende Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Neueste lösbare Syphonverbindung durch Messingverschraubung mit Konusdichtung.

(ohne Leder- oder Gummidichtung)

Mitgeteilt von Munzinger & Cie., Zürich.

In neuerer Zeit, wo nicht nur große, sondern auch mittlere und kleine Städte dazu übergehen, Schwemmanalysationen einzuführen und zum großen Teil auch schon eingeführt haben, wird den an die Kanäle direkt angeschlossenen Hausentwässerungsleitungen aller Art ganz besondere Beachtung geschenkt, und die Behörden haben auch teilweise für die Anlage dieser Leitungen scharfe Vorschriften erlassen.

Große Sorgfalt wird auch auf die Verbindung der Bleileitung mit der gußeisernen Abflußleitung verwendet und wird hiesür in den meisten Fällen ein Messingstutzen, in welchen das Bleirohr hineingelötet und welcher dann in die Muffe des Abflußrohres mit Blei verstemmt wird, vorgeschrieben. Viele Städte haben außerdem, dem Umstand Rechnung tragend, daß gerade an der Verbindungsstelle, also in dem schrägen Abgang des Anschlusses nach der Fallleitung, leicht Verstopfungen eintreten, lösbare Verbindungen zwischen Bleirohr und gußeiserner Leitung vorgeschrieben.

Die vorseitig abgebildete lösbare Syphonverbindung stellt eine Abflußleitung mit separater Entlüftungsleitung, wie solche in den meisten Städten vorgeschrieben sind, dar. Wie ersichtlich, ist die Verbindung des Bleisyphons mittels einer Messingüberwurfmutter und einer Messingtülle mit der gußeisernen Leitung hergestellt, und kann das Bleirohr oder der Syphon nach Belieben umgebördelt oder in die Tülle hineingelötet werden.

Diese Verbindung ist durch die vielen in die Augen springenden Vorteile wohl dazu angetan, allgemein zur Anwendung zu gelangen, denn in den Städten, wo die sekundären Entlüftungen für Klosetts oder Geruchverschlüsse vorgeschrieben sind, ist bei Verwendung dieser Verbindung die Montage eine einfache und sichere, wohingegen bei den jetzt gebräuchlichen Anordnungen und bei den meistenteils sehr beschränkten Raumverhältnissen eine einwandfreie Verbindung nicht immer erzielt werden konnte.

Außer diesen Vorteilen kommt als ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil bei eintretenden Verstopfungen, welche erfahrungsgemäß sehr häufig vorkommen, die bequeme Lösbarkeit unserer Verbindung noch hinzu.

Tritt nämlich bei Verwendung des fest verstemmten Messingstutzens eine der zahlreichen Verstopfungen im

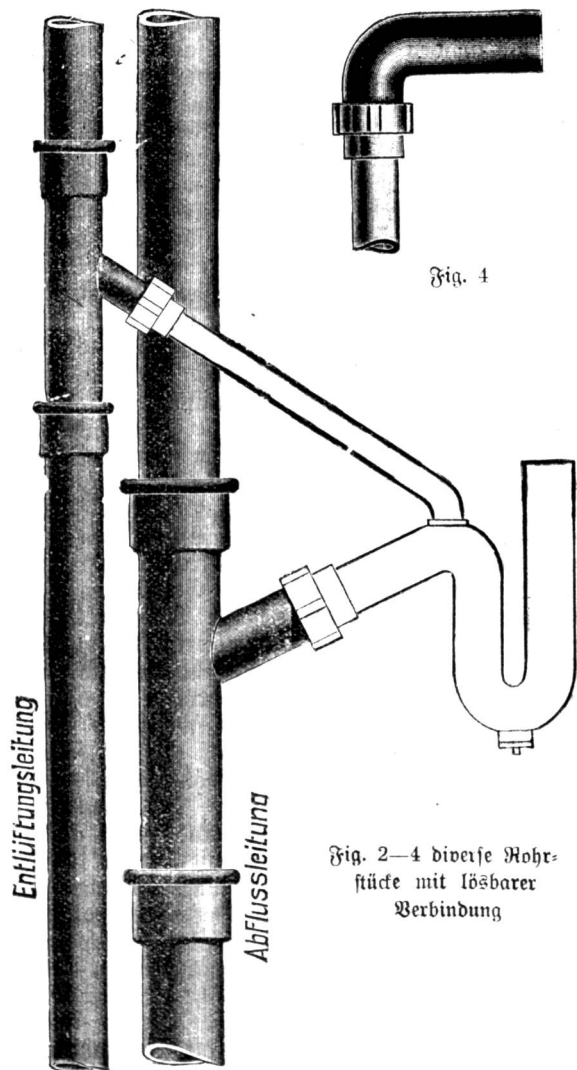
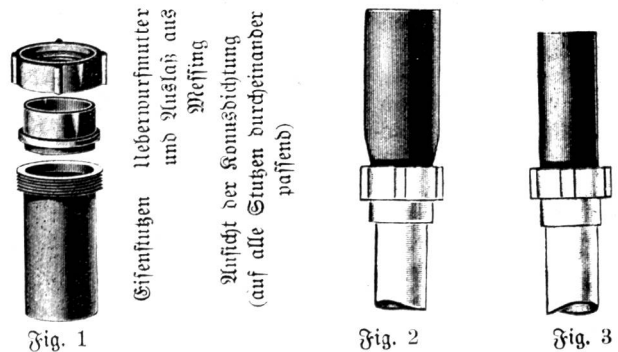


Fig. 2—4 diverse Rohrstücke mit lösbarer Verbindung

Fig. 5

Abbildung zeigt die Verwendung bei der Anlage sekundärer Entlüftungsleitungen.

oberen Knie des Bleisyphons ein, so kann eine Reinigung nur durch Durchlochung des Bleisyphons erfolgen, was gleichbedeutend ist mit dessen Unbrauchbarmachung.



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen
Asphaltisolerplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**,
Asphalt-Pappen, **Klebmasse für Kiespappdächer**, im-
 prägnirt und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**
„Kosmos“, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**
Carbolineum. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horg** (n).

3925

TELEPHON

Aus diesem Grunde sind Installateurverbände schon wiederholt bei ihrer Behörde vorstellig geworden, um statt der Vorschrift des Messingstuzen diejenige der Verschraubung zu erwirken.

Diese Abzweige und Stuzen werden für Abflußleitungen in jeder gewünschten Rohrforte und Dimension in schräg und halbschräg geliefert. Für Anschlüsse, welche von der Abflußleitung entfernt liegen, liefern wir je nach Verwendungsart glatte, gerade Stuzen oder Krümmer in beliebigem Winkel oder Dimension, sodaß für alle Arten von Installationen diese Verbindung verwendet werden kann, sowohl für verdeckte, als für freiliegende Leitungen.

Horizontalgatter mit stählernem Sägerahmen.

(Eingefandt.)

Die weitaus meisten Horizontalgatter sind mit hölzernen Sägerahmen ausgerüstet, und diese arbeiten, wenn das Gatter gut konstruiert ist, befriedigend, solange es sich um mäßige Beanspruchung handelt. Anders verhält es sich aber, sobald größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gestellt werden, wenn also z. B. stärkere Hölzer mit flottem Vorschub geschnitten werden, oder wenn die Tourenzahl des Gatters beschleunigt wird, oder wenn mehrere Sägeblätter in den Rahmen gespannt werden. Solchen Beanspruchungen hält der hölzerne Sägerahmen nicht lange stand; es tritt mit der Zeit eine Verbiegung des Rahmens ein, diese bewirkt ein Klemmen in seinen Führungen, wodurch ein wesentlich höherer Kraftverbrauch entsteht. Werden dauernd derart größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gestellt, so lockern sich die Teile des Sägerahmens mehr und mehr und schließlich tritt ein Defekt ein, wie schon mancher Sägerahmenbesitzer zu seinem Verdruß erfahren hat. Man hat schon alle möglichen Konstruktionen versucht, um diese Übelstände zu beseitigen, indessen waren die Erfolge fast durchweg wenig befriedigend, so lange es sich um hölzerne Konstruktionen handelte.

Von der Firma F. Meyer & Schwabedissen, Maschinenfabrik, vertreten durch die Firma H. von Arx & Co., Ingenieurbüro, Seidengasse 16, Zürich, werden nun seit mehreren Jahren stählerne Sägerahmen für Horizontalgatter auf den Markt gebracht, und hiermit sind sehr gute Erfolge erzielt worden. Das Gewicht dieser Rahmen beträgt nur ca. 45 kg, die Tourenzahl des Gatters kann ohne Bedenken wesentlich erhöht werden, und ein Nachlassen der Spannung der Säge ist so gut wie ausgeschlossen. Der stählerne Rahmen kann auch mit einer Vorrichtung zum Einspannen bis vier Sägen versehen werden, und zwar kann jede einzelne Säge nachgespannt werden und auch hierbei ist ein Nachlassen der Spannung ausgeschlossen. Die stählernen Rahmen geben nicht nach

und hiermit kann die Vorrichtung zum Einspannen mehrerer Sägeblätter wirklich ausgenutzt werden. Zum Schlusse sei bemerkt, daß die obige Firma den stählernen Sägerahmen nicht nur an ihren neuen Gattern verwendet, sondern sie liefert ihn auch zur Anbringung an allen Horizontalgattern fremder Konstruktion. Wie es sich aus den bisherigen Erfahrungen ergibt ist der stählerne Sägerahmen tatsächlich eine praktische Verbesserung, die einem längst empfundenen Bedürfnis Rechnung trägt.

Die Arbeiterproduktiv-Genossenschaften in der Schweiz.

Die vor kurzem laut amtlicher Bekanntmachung über die „Genossenschaftsschreineret“ in Lachen eröffnete Konkurs weckt neuerdings das Interesse an den sog. „Arbeiterproduktivgenossenschaften“, bei denen nach dem Worte eines der bekanntesten sozialistischen Theoretiker, „die Arbeiter ihre eigenen Kapitalisten sind.“ Eine mit starkem Wohlwollen für diese Gründung geschriebene, im Verlag von Rascher & Co. in Zürich erschienene Schrift von Dr. A. Pragier enthält ein reiches, mit großer Sorgfalt gesammeltes Material über die bisherige Entwicklung dieser besonderen Gattung industrieller und gewerblicher Unternehmungen.

Der eigentliche Endzweck, den die Gründer jeder Arbeiterproduktivgenossenschaft mehr oder weniger klar betonen: durch die Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems den im Betriebe schaffenden Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Tätigkeit zuzuwenden und sie vor der „Ausbeutung“ durch das private Unternehmertum zu schützen, ist, um das Ergebnis kurz vorwegzunehmen, nirgends erreicht worden, wie Dr. Pragier in seiner Schrift (S. 100) ausdrücklich feststellt. Dagegen sind nach seiner Angabe die Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen in den meisten Produktivgenossen-

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBOU PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägnirt, in nur bester Qualität,
 zu billigsten Preisen. 1236 u